

Protokoll der Sitzung der Kreissynode Barnim

Datum: 11. November 2017, 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Ort: Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Brandenburgisches Viertel, Potsdamer Allee 35, 16227 Eberswalde

Tagesordnung:

- | | | |
|-------|------------------|---|
| TOP 1 | 9.40 Uhr | Vorschlag der Tagesordnung und Beschluss.
Bestätigung des Protokolls der Kreissynode vom 19. März 2016 |
| TOP 2 | 9.50 Uhr | Nachwahl eines Vizepräses gem. Art 46 GO für den ausgeschiedenen Joachim Hagenow, Eberswalde. Die/der Nachzuwählende darf nicht bei kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken beruflich tätig sein. |
| | 10.00 Uhr | <i>Kurzpause zum Kaffeholen</i> |
| TOP 3 | 10.05 Uhr | Referat „ Das Bildungskonzept der EKBO – Herausforderungen für Kirchenkreise und Gemeinden “ Referent Dr. Friedhelm Kraft, Oberkirchenrat der EKBO |
| | 10.30 Uhr | Referat „ Das Verhältnis von Jugendarbeit und Schule aus praktischer Sicht “
Referent Heinrich Oehme, Kreiskirchlicher Jugendwart |
| | 10.45 Uhr | Diskussion zu TOP 3 |
| TOP 4 | 11.10 Uhr | Im Nachgang zur Frühjahrssynode Beratung und Beschluss einer Empfehlung des Kreiskirchenrates für einen Beschluss zum Thema „ Landgrabbing “ |
| TOP 5 | 11.40 Uhr | Bestätigung der Beauftragung von Pfarrer Christoph Strauß, Pfarramt Beiersdorf, durch den Kreiskirchenrat mit der Öffentlichkeitsarbeit und dem Datenschutz im Kirchenkreis Barnim, |
| TOP 6 | 11.50 Uhr | Bestätigung der Beauftragung von Pfarrerin Sabine Müller, Pfarramt Groß Schönebeck, durch den Kreiskirchenrat mit der Arbeit mit Frauen im Kirchenkreis |
| TOP 7 | 11.55 Uhr | Nachwahl eines Mitgliedes in den Haushalts- und Rechnungsprüfungsausschuss |
| | 12.00 | <i>Mittagspause</i> |
| TOP 8 | 12.40 Uhr | Vorstellung und Beschluss der kreiskirchlichen Kollekten 2018 |
| TOP 9 | 12.50 Uhr | Vorstellung und Beschluss des Stellenplans 2018 |

- | | | |
|--------|-----------|--|
| TOP 10 | 13.10 Uhr | Vorstellung, Diskussion und Beschluss des Haushaltsplans und Beschluss Wirtschaftler/in für das Jahr 2018 |
| TOP 11 | 13.40 Uhr | Berichte aus dem Kirchenkreis und den Kirchengemeinden zu besonderen Anlässen |
| TOP 12 | 14.00 Uhr | Abschluss der Synode mit Gebet und Segen |

Die Andacht zur Eröffnung der Sitzung der Kreissynode beginnt zunächst mit einer Andacht, gehalten von Prädikant Dr. Hans-Peter Ende, Schorfheide.

TOP 1 – Eröffnung der Synode und Begrüßung

Der Präses der Synode, Harro Semmler, begrüßt die Synodalen und Gäste.

Grußworte an die Kreissynode

Der Präses bezieht sich auf die Losung für den 11.11.2017, die beim Propheten Sacharja im 2. Kapitel, Vers 9 zu finden ist: „Ich selbst will, spricht der Herr, eine feurige Mauer rings um Jerusalem sein“. Er weist darauf hin, dass das beste Mittel gegen Hass und religiös begründeter Gewalt die Aufklärung und Bildung sei. Dazu gehöre das Wissen um die eigenen religiösen Grundlagen genauso wie die Kenntnis über andere Religionen. Wie sich unsere Landeskirche die Vermittlung von Bildung bei uns vorstellt, davon solle auf dieser Synode berichtet werden. Für ihre Verhinderung entschuldigt und für die Synode gute Wünsche gesendet hat die Präses der Landessynode, Sigrun Neuwerth (siehe Anlage 1). Bischof Dröge entschuldigt ebenso sein Verhindern und sendete ein Grußwort (siehe Anlage 2), das in Auszügen verlesen wird.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Namen aller Synodalen werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, wobei die Anwesenden durch Zuruf Ihre Anwesenheit bestätigen. Von den 73 eingeladenen Synodalen sind 56 anwesend (Anlage 3). Damit ist die Synode des Kirchenkreises Barnim beschlussfähig. Zur Kreissynode wurde frist- und ordnungsgemäß eingeladen, wird festgestellt.

Aufnahmen in die Kreissynode und Synodalversprechen

Die Synodalen, die noch nicht das Synodalversprechen abgelegt haben, legen dieses entsprechend Artikel 44 Absatz 3 der Grundordnung ab.

Vorschlag der Tagesordnung und Beschluss

Der mit der Einladung übersandte Entwurf der Tagesordnung liegt den Synodalen vor. Berichtigt wird unter TOP 3 „Diskussion zu TOP 2“ in „Diskussion zu TOP 3“.

Abstimmung: einstimmig bei einer Enthaltung

Protokollkontrolle Synode 19.03.2017

Es folgt die Protokollkontrolle der letzten Kreissynode: Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll der Kreissynode vom 19.03.2017 in Biesenthal.

Abstimmung: einstimmig, 2 Enthaltungen

TOP 2 – Nachwahl eines Vizepräses

Aus dem Präsidium der Kreissynode ist durch Wegzug Vizepräses Joachim Hagenow, Stadtkirchengemeinde Eberswalde, ausgeschieden. Gemäß Artikel 46 der Grundordnung wählt die Synode einen Vizepräses nach. Die/der Nachzuwählende darf nicht bei kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken beruflich tätig sein. Das Leitungsgremium und der Kreiskirchenrat schlagen Jutta Krahl aus der Kirchengemeinde Schönow vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Frau Krahl stellt sich kurz vor. Nach § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Barnim stimmen die Synodalen per Handzeichen für eine Wahl durch Handaufheben.

Abstimmung: einstimmig, 2 Enthaltungen

Frau Krahl nimmt die Wahl an.

TOP 3 – Referate:

1.) „Das Bildungskonzept der EKBO – Herausforderungen für Kirchenkreise und Gemeinden“

Referent Dr. Friedhelm Kraft, Oberkirchenrat der EKBO (Anlage 3)

2.) „Das Verhältnis von Jugendarbeit und Schule aus praktischer Sicht“

Referent Heinrich Oehme, Kreiskirchlicher Jugendwart (Anlage 4)

Diskussion zu TOP 3

Eine Synodale regt an, dass auch normale Lehrer religionsrelevante Weiterbildungen besuchen sollten und dass das Fach Religion versetzungsrelevant sein sollte. Dr. Kraft weist darauf hin, dass bereits die Möglichkeit an der Humboldt-Universität zu Berlin bestehe, das Fach Religion in die Lehrerausbildung zu integrieren. Jugendwart Oehme sieht eine Chance darin, dass Religion nicht versetzungsrelevant ist, damit kein Druck entsteht. Kraft widerspricht Oehme, kirchliche Jugendarbeit sei nicht Gegenentwurf zur Schule und plädiert für ein Engagement für humane Schule auch durch Kirche.

Die berufene Synodale für die Kindertagesstätten kritisiert, dass vor einer aufwändigen Konzeption ein Stellenausbau an den kirchlichen Bildungseinrichtungen – insbesondere an Kitas – erfolgen müsse, um in der Lage zu sein, ein Konzept umzusetzen. Stellen müssten finanziert werden, die Kitas seien unterfinanziert. Dr. Kraft erwidert, dass er die Sorgen kenne, die Stellen würden aber nicht durch die Landeskirche finanziert, sondern durch das Land bzw. die Kommunen. Es gehe im Bildungskonzept auch nicht darum. Er verweist auf einen Fonds, damit Stellen für zusätzliche Kitaplätze finanziert werden können.

Eine Pfarrerin fragt, ob der ländliche Raum im Konzept besonders berücksichtigt wurde. Dr. Kraft weist darauf hin, dass auf der Basis des EKBO-Bildungskonzeptes regionale Bildungskonzepte für jeden Kirchenkreis erstellt werden sollten, um den besonderen Gegebenheiten in jedem Kirchenkreis Rechnung zu tragen und verweist auf den Kirchenkreis Potsdam. Die Pfarrerin erwidert, dass die Situation besonders schwierig auf dem Lande sei, den Bedarf an Religionsunterricht zu decken, aber es gäbe keine Religionslehrer. Es brauche Geld und Stellen, keine weiteren Broschüren. Dr. Kraft betont, dass es in Interesse aller sei, die Bildungsarbeit zu stärken und dies sei auch die Intention des Bildungskonzepts. Jugendwart Oehme betont, dass Bildungsarbeit immer konzeptionell sein müsse.

TOP 4 – Im Nachgang zur Frühjahrssynode Beratung und Beschluss einer Empfehlung des Kreiskirchenrates für einen Beschluss zum Thema „Landgrabbing“ (Anlage 2)

Die Kreissynode Barnim möge beschließen:

1. Teil

„Die Kreissynode des Kirchenkreises Barnim bittet die Landessynode und die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz dringend um ein öffentlich wahrnehmbares Wort, das dem Landgrabbing (also dem Aufkaufen von Land durch Investoren) und einer nicht nachhaltigen Intensivnutzung von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gebiet unserer Landeskirche widerspricht und darüber hinaus eine aktive Fortsetzung des Dialogs zwischen Kirche und Landwirtschaft im Geist der Wertschätzung ankündigt.“

2. Teil

„Die Kreissynode des Kirchenkreises Barnim bittet die Landessynode und die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz um einen fachlich geführten kircheninternen Dialog und Prozess, um zu gemeinsam gewollten bindenden Vorschriften zum Umgang mit den landwirtschaftlichen Flächen der Kirchengemeinden unter der Prämisse des Erhalts und der Bewahrung der Schöpfung zu gelangen.“

Begründung:

Konflikte um die knapper werdende Ressource Land nehmen auch in den Regionen unserer Landeskirche beständig zu. In den letzten Jahren haben Großinvestoren auch in Brandenburg umfangreich Flächen aufgekauft. Immer größere Flächen werden nicht mehr für die Nahrungsmittel- sondern für die Produktion von Energiepflanzen genutzt.

Studien, Publikationen sowie Fachbeiträge in den Medien zeigen einen immer weiter voranschreitenden Zerstörungsprozess unserer Ökosysteme und damit auch des Agrarökosystems, einem durch den Menschen weit verbreiteten Systems und Lebensraums (ehemals) vieler Arten. Der hoch industrialisierten landwirtschaftlichen Nutzung und Bewirtschaftung scheint bei diesem Prozess eine zentrale Rolle zuzukommen.

Die Kirche trägt durch Ihren Auftrag, die Schöpfung zu bebauen und zu bewahren, eine besondere Verantwortung dafür, dass die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Einklang mit diesem Auftrag bewirtschaftet werden und für die zukünftigen Generationen erhalten bleiben. Die Schwierigkeit hierbei besteht darin festzulegen, wie denn ganz konkret ein Umgang mit den landwirtschaftlichen Nutzflächen aussehen muss, damit von einer wirklichen „Bewahrung der Schöpfung“ gesprochen werden kann. Die muss fachlich erarbeitet und untermauert sein, sowohl aus Sicht der Agrarökologie, der Agrarökonomie, der Juristen und auch aus Sicht der Theologie.

Damit die Kirche diesen Auftrag gerade auch für die in ihrem Besitz befindlichen Flächen wahrnehmen kann, steht den Kirchengemeinden mit der „Handreichung zur Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen“ der EKBO eine Entscheidungshilfe zur Verfügung.

Hier finden die Kriterien Bewirtschaftung, Regionaler Bezug, Pachtpreisangebot, Kirchenzugehörigkeit und soziale Aspekte Beachtung, die vor einer Vergabe durch die Gemeindekirchenräte geprüft werden sollen, ohne den Gemeinden eine bestimmte Gewichtung der Kriterien bei der Entscheidungsfindung vorzugeben.

Bei der Umsetzung dieser Beschlussvorlage ließe sich die Handreichung als bereits entwickelte Arbeitsgrundlage heranziehen.

Abstimmung: 49 Ja 1 Nein 6 Enthaltungen

TOP 5 – Bestätigung der Beauftragung von Pfarrer Christoph Strauß, Pfarramt Beiersdorf, durch den Kreiskirchenrat mit der Öffentlichkeitsarbeit und dem Datenschutz im Kirchenkreis Barnim

Die Kreissynode bestätigt die Beauftragung von Pfarrer Christoph Strauß, Pfarramt Beiersdorf, durch den Kreiskirchenrat mit der Öffentlichkeitsarbeit und dem Datenschutz im Kirchenkreis Barnim.

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 – Bestätigung der Beauftragung von Pfarrerin Sabine Müller, Pfarramt Groß Schönebeck, durch den Kreiskirchenrat mit der Arbeit mit Frauen im Kirchenkreis

Die Kreissynode bestätigt die Beauftragung von Pfarrerin Sabine Müller, Pfarramt Groß Schönebeck, mit der Arbeit mit Frauen im Kirchenkreis durch den Kreiskirchenrat.

Abstimmung: einstimmig

TOP 7 – Nachwahl eines Mitgliedes in den Haushalts- und Rechnungsprüfungsausschuss

Nach dem Wegzug und damit Ausscheiden aus dem Haushalts- und Rechnungsprüfungsausschusses von Herrn Hagenow ist eine Nachwahl erforderlich. Der Präses bittet um Wahlvorschläge. Herr Siegfried Sonntag aus Groß Schönebeck wird vorgeschlagen, nach kurzer Bedenkzeit kandidiert er. Es wird per Handzeichen abgestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Herr Sonntag nimmt die Wahl an.

12.00 Uhr Mittagspause

TOP 8 – Vorstellung und Beschluss der kreiskirchlichen Kollekten 2018

Die Kreissynode berät über die Vorschläge des Kreiskirchenrats über die kreiskirchlichen Kollekten für 2018 und beschließt folgenden Kollektenplan:

- 1. Januar 2018 (Neujahr) – Arbeit mit Asylbewerbern und Flüchtlingen
- 11. März 2018 (Lätare) – Kita Arche Noah (Brandenburgisches Viertel)
- 15. April 2018 (Miserikordias Domini) – Kleiderkammer des Kirchenkreises Barnim
- 1. Juli 2018 (5. So. n. Trin.) – Konfi-Kloster-Camp Chorin
- 16. September 2018 (16. So. n. Trin.) – Dietrich-Bonhoeffer-Haus (Brandenburgisches Viertel)
- 4. November 2018 (23. So. n. Trin.) – Hospiz am Drachenkopf Eberswalde
- 30. Dezember 2018 (1. So. n. d. Christfest) – Gehörlosengemeinde Eberswalde

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 – Vorstellung und Beschluss des Stellenplans 2018

Mit einleitenden Worten führt Christoph Brust in den Stellenplan 2018 für den Kirchenkreis Barnim vor. Alle vorhandenen Stellen bleiben erhalten. Die Änderungen enthalten: 1.) Stellenanteil für eine Kita-Fachberatung mit einem Beschäftigungsumfang (BU) über 50 %, 25 % sind dafür fremdfinanziert. 2.) Eine Kirchenmusikerstelle mit einem BU 75 %, davon 25 % für Kreiskantoren-Stelle. 3.) Die Kleiderkammer-Stelle wird auf einen BU 75 % erhöht. Die Kreissynode beschließt den Stellenplan 2018 in der vorliegenden Form.

Abstimmung: einstimmig, 1 Enthaltung

TOP 10 – Vorstellung, Diskussion und Beschluss des Haushaltsplans und Beschluss Wirtschaftler/in für das Jahr 2018

Die Wirtschaftlerin des Kirchenkreises Barnim, Frau Annette Eydam, stellt den Haushaltsplan für das Jahr 2018 vor. 2.421.103 Euro erwartet der Kirchenkreis Barnim im Jahr 2018, 216.130 Euro gibt der Kirchenkreis Barnim in den landeskirchlichen Finanzausgleich, 2.204.973 Euro bleiben beim Kirchenkreis. 70 % davon werden für Personalkosten im Kirchenkreis ausgegeben (1.543.481 Euro), 18 % für Bau- und Bauunterhaltungsaufgaben (396.895 Euro) und 12 % für Sachkosten 264.597 Euro. In der anschließenden kurzen Diskussion wird angeregt, die Mittel für die Arbeit mit Frauen von 200 Euro auf 1.500 Euro über die Haushaltsverstärkungsmittel aufzustocken. Diese Anregung wird übernommen.

Abstimmung: einstimmig, 2 Enthaltungen

Beauftragung der Wirtschaftler/in für das Jahr 2018

Im nächsten Schritt stimmt die Synode über die Beauftragung von Annette Eydam als Wirtschaftlerin für Haushaltsjahr 2018 ab.

Abstimmung: einstimmig

TOP 11 – Berichte aus dem Kirchenkreis und den Kirchengemeinden zu besonderen Anlässen

Pfarrer Christoph Brust verweist auf drei herausragende Termine in diesem Jahr: Erstens den Kirchentag in Berlin Ende Mai, zweitens den Kreiskirchentag im Kloster Chorin mit der Aufführung der Deutschen Messe nach Luther und drittens den Reformationstag am 31.10.2017 anlässlich des 500. Reformationsjubiläums im Kirchenkreis. Der Bericht findet sich in der Anlage 5.

Der Delegierte in der Landessynode, Pfarrer Thomas Berg, berichtet von der Herbstsynode der Landeskirche, die vom 25.10. bis 28.10.2017 getagt hat. Er empfiehlt die Lektüre des Kirchenleitungsberichts auf <http://www.ekbo.de/wir/landessynode>.

Der Präses, Harro Semmler, ergänzt die Ausführungen von Pfarrer Thomas Berg und weist bezüglich der gesellschaftlichen Diskussion um Mitarbeiterverträge auf die Richtlinie über kirchliche Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie hin, siehe auch

http://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/1_WIR/04_Landessynode/10_2017_Herbst/Anlage_3_EKD-Richtlinie.pdf

TOP 12 – Abschluss der Synode mit Gebet und Segen

Harro Semmler weist darauf hin, dass die Kreissynode am 10. März 2018 tagen wird. Er schließt die Kreissynode mit einem Gebet und dem Segen. Die Kreissynode Barnim endet um 14:15 Uhr.

Harro Semmler (Präses)

Tino Kotte (Protokollant)